

## **2. Satzung**

### **zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kehmstedt**

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113,114) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kehmstedt in seiner Sitzung am 18.05.2011 die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kehmstedt beschlossen:

#### **Artikel 1 Änderung der Satzung**

##### **1. Der § 10, Absatz 2 erhält folgende Fassung:**

#### **§ 10 Öffentliche Bekanntmachungen**

- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 Abs. 6 ThürKO) werden durch Anschlag an den bestimmten Stellen (Verkündungstafeln) bekannt gemacht. Entsprechende Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen aufgestellt bzw. angebracht:

Kehmstedt, Hauptstraße - Bushaltestelle  
Hauptstraße - alte Feuerwehr

#### **Artikel 2 Sprachform, In-Kraft-Treten**

- (1) Die in dieser 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Diese 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kehmstedt, 26. Mai 2011  
Gemeinde Kehmstedt

Merx  
Bürgermeister

### **Ausfertigungsvermerk**

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Kehmstedt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

### **Bekanntmachungshinweis**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Kehmstedt, 26. Mai 2011  
Gemeinde Kehmstedt

Merx  
Bürgermeister

Die Satzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen, Kommunal-  
aufsicht, vom 24. Mai 2011 bestätigt.